

RS UVS Wien 1997/09/09 02/11/41/97

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.1997

Rechtssatz

Eine zum Einschreitungszeitpunkt offenkundig gebilligte freiwillige Nachschau ist einer Anfechtung wegen rechtswidriger Betretung einer Privatwohnung nicht (mehr) zugänglich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at